

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl.21.891/179-1/94

1010 Wien, den 12. Jänner 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

Klappe: ---

XIX. GP.-NR**50 /AB****1995 -01- 17****Zu****143 J**Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Anschober, Mag. Gabriela Moser, Freunden und Freunde an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 16.Juli 1994 betreffend Gruppenpraxengesetz (Nr.143/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 3:

Ich habe entsprechende Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. Diesbezügliche Novellierungsvorschläge müssen allerdings auf einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen basieren. Die Erstellung konkreter Novellierungsvorschläge zu den Sozialversicherungsgesetzen wird erst dann möglich sein, wenn der Entwurf für ein Gruppenpraxengesetz vorliegt.

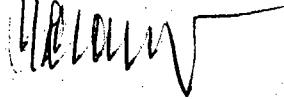
Zu Frage 2:

Zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden in den Jahren 1992 und 1993 Gespräche hinsichtlich der Gestaltung eines Gruppenpraxengesetzes und der entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Begleitänderungen geführt. Diese Gespräche wurden im Frühjahr 1993 abgeschlossen. Ein Vertreter des Hauptverbandes hat über die Ergeb-

2

nisse der Gespräche in einem parlamentarischen Unterausschuß, der vom Gesundheitsausschuß zur Behandlung der gegenständlichen Materien eingesetzt wurde, am 8. Juni 1993 berichtet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. LAMM".

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie weit sind die Vorarbeiten für einen Gesetzesentwurf mit den sozialversicherungsrechtlichen Begleitmaßnahmen für ein Gruppenpraxengesetz gediehen?
- 2) Sind die Verhandlungen zwischen Ärztekammer und Hauptverband der Sozialversicherungen abgeschlossen?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat einen derartigen Gesetzesentwurf vorlegen?